

Öffentliche Zustellung

Bezeichnung der Bescheide

Bescheid über die gesonderte Feststellung 2020 vom 17.06.2024

Bescheid über die gesonderte Feststellung 2021 vom 17.06.2024

Bescheid über die gesonderte Feststellung 2022 vom 17.06.2024

Umsatzsteuerbescheid 2020 vom 17.06.2024

Umsatzsteuerbescheid 2021 vom 17.06.2024

Umsatzsteuerbescheid 2022 vom 17.06.2024

Gewerbsteuerermessbescheid 2020 vom 17.06.2024

Gewerbsteuerermessbescheid 2021 vom 17.06.2024

Gewerbsteuerermessbescheid 2022 vom 17.06.2024

Steuernummer/Aktenzeichen 08 / 173 / 50094	Name, Bezeichnung, zuletzt bekannte Anschrift für Janos Szasz, Kleine Bahnhofstr. 35, 55294 Bodenheim
---	--

können nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz –VwZG-). Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Bei einer Ladung zu einem Termin kann die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Gründe für die öffentliche Zustellung beim

Finanzamt Bingen-Alzey	Zimmer-Nr. 007 - Erdgeschoss Stock Rochusallee 10, 55232 Alzey
------------------------	---

erfragen und/oder den vorbezeichneten Bescheid dort einsehen.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.